



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 085/19/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinsame Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss und Betriebsausschuss Stadtentwässerung	02.05.2019	öffentlich

Verkehrskonzept Innenstadt - Teilbereich Aspacher Brücke

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Planung Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
18.04.2019 i.V. Diehl	I	II	III
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	10	20

Begründung:

Nach Fertigstellung der Arbeiten zum Hochwasserschutz, der Kanalsanierung und der Anpassung des Straßenniveaus an die Aspacher Brücke, ist die Beschilderung der Straßenzüge an den Verkehrszweck anzupassen (s. Anlage).

Die Gerberstraße und die Eduard-Breuninger-Straße werden einer umfassenden Neugestaltung unterzogen, die die starken Fußgängerströme in die Innenstadt und die hohe Zahl von Fußgängerquerungen sowohl in der Gerberstraße als auch über die Aspacher Brücke und im weiteren Verlauf bis zum Chelmsfordplatz berücksichtigt. Mittels Z. 274.1-20 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird in diesen Straßenzügen ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich im Sinne einer Tempo 20-Zone angeordnet.

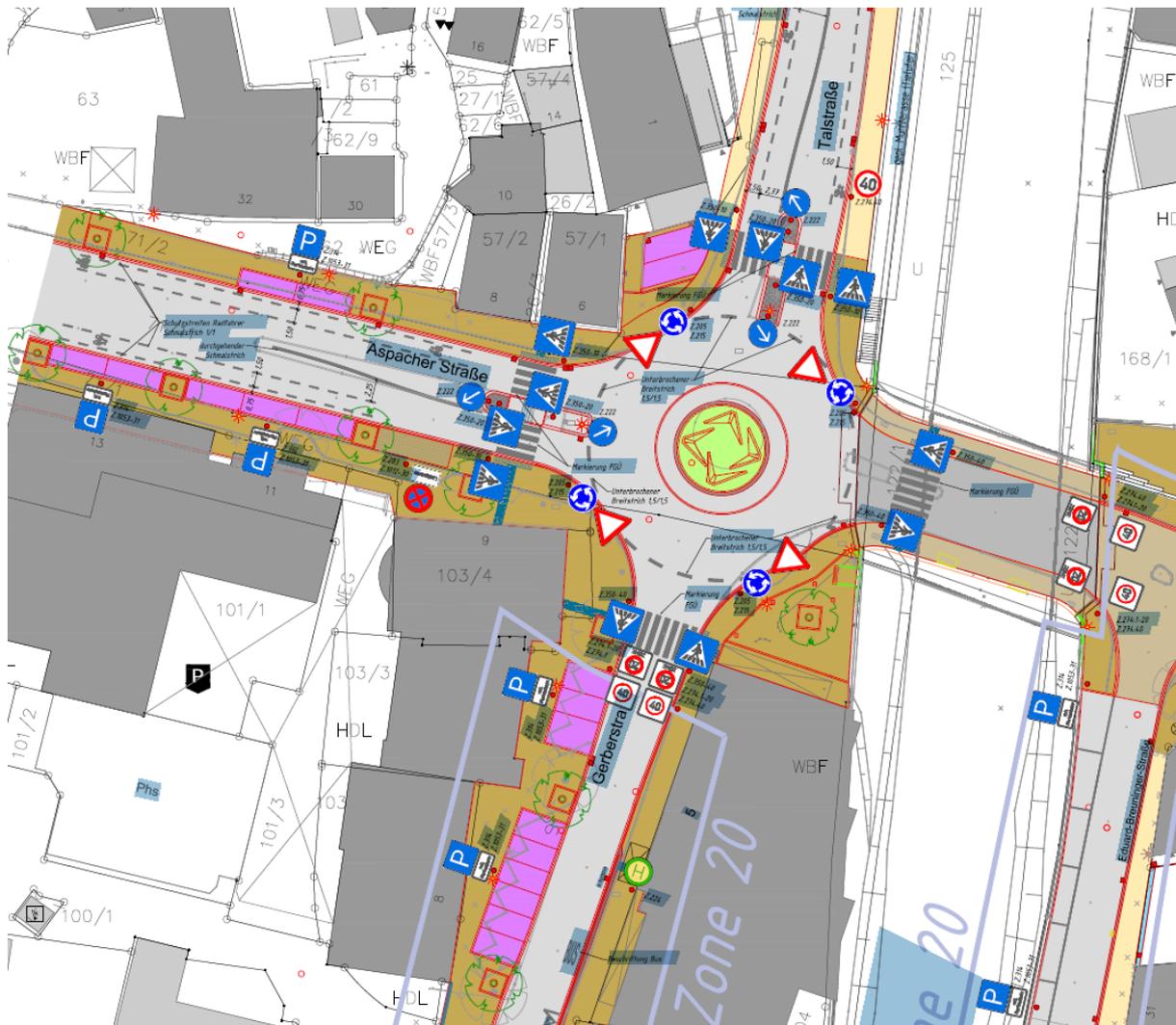
Den Linienbussen, die die fahrgaststarken Haltestellen Biegel und Aspacher Brücke an der Grabenstraße bedienen, soll künftig Vorrang gegenüber den Fahrzeugen aus der Aspacher Brücke / Eduard-Breuninger-Straße gewährt werden. Hierfür ist es erforderlich, einen Teil der Grabenstraße in die Tempo 20-Zone einzubeziehen. Diese beginnt in der Grabenstraße hinter der Einmündung der Schillerstraße. Die Vorfahrt des Fahrverkehrs aus der Grabenstraße wird durch Beschilderung der Verkehrszeichen Z. 301 StVO (Vorfahrt) in der Grabenstraße und Z. 205 StVO (Vorfahrt gewähren) auf der Eduard-Breuninger-Straße des Fahrverkehrs aus der Grabenstraße angeordnet.

Auch die Aspacher Straße und die Talstraße erhalten im Zuge der Anpassung an die Höhe eine neue Gestaltung. In der Aspacher Straße entsteht eine Ladezone, aus der die Gewerbebetriebe und Ladengeschäfte bedient werden können. Für die Sicherheit des Radverkehrs werden in beiden Fahrtrichtungen der Aspacher und der Talstraße durchgehend Schutzstreifen markiert.

Zwischen dem Kreisverkehr Aspacher Straße / Friedrichstraße / Schöntaler Straße und dem Kreisverkehr Bleichwiese wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h angeordnet. Die Anordnung erfolgt nach § 45 Abs. 9 aufgrund Fußgängerquerungen im gesamten unteren Bereich der Aspacher Straße sowie im Bereich der Talstraße ab Parkhaus Stadtmitte, sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt aus dem Parkhaus und der Bacsalmas-Brücke. Bei letzterer ist die Ausfahrtsicht sehr eingeschränkt. Zur Optimierung des Verkehrsflusses erfolgt die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h über die gesamte Strecke.

Die Baumaßnahmen in der Eduard-Breuninger-Straße werden voraussichtlich Ende Mai 2019, beendet sein. Die Arbeiten in der Talstraße dauern zunächst bis Sommer 2019. Bis voraussichtlich November 2019 wird die Aspacher Straße umgebaut. Im Anschluss erfolgt die Umgestaltung und der Gerberstraße und des Aspacher Kreisels bis ca. Juni 2020. Ab Juni 2020 werden in der Talstraße das Hochwasserpumpwerk und die Raue Rampe erstellt.

Beschilderung und Markierung Kreisverkehr Aspacher Straße / Talstraße / Eduard-Breuninger-Straße / Gerberstraße



Beschilderung und Markierung Eduard-Breuninger-Straße / Grabenstraße

